

Studienordnung des Einjährigen Zusatzstudiums (Kandidatenjahr)

[April 2015]

1. Das Einjährige Zusatzstudium an der Theologischen Hochschule Elstal ist vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) für Absolventinnen und Absolventen von Theologischen Fakultäten der Universitäten und Theologischen Hochschulen eingerichtet worden, die Pastorin bzw. Pastor im BEFG werden wollen.
2. Im Dienstbereich Ordinierte Mitarbeiter des BEFG wird eine Liste der externen Theologiestudierenden geführt. Es ist die Aufgabe der Betreffenden, für die Aufnahme und den aktuellen Stand der Angaben auf dieser Liste zu sorgen. Voraussetzung für eine Bewerbung zum Einjährigen Zusatzstudium ist es, auf dieser Liste geführt zu werden und an Tagungen der Theologischen Hochschule Elstal für externe Theologiestudierende teilzunehmen.
3. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium sind in keinem Studiengang der Hochschule in Elstal eingeschrieben. Sie gelten hochschulrechtlich als Gasthörer und treten ins Jahrgangstutorium des 3. Semesters im Master-Studiengang Evangelische Theologie ein.
4. Im Einjährigen Zusatzstudium sollen die Kandidaten mit der Geschichte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland (Baptisten- und Brüdergemeinden), ihrer Theologie, Praxis und Identität vertraut gemacht werden und die Institutionen des Bundes kennen lernen sowie Erfahrungen geistlicher Lebens- und Studiengemeinschaft an der Theologischen Hochschule sammeln.
5. Die Aufnahme zum Einjährigen Zusatzstudium erfolgt durch die Aufnahmekommission der Theologischen Hochschule Elstal. Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium, das einem Bachelor-Studiengang in evangelischer Theologie und einem zweijährigen Master-Studiengang in evangelischer Theologie entspricht, muss der Kandidat nachweisen, dass er ein von der Theologischen Hochschule vermitteltes begleitetes siebenwöchiges Gemeindepraktikum erfolgreich absolviert hat.
6. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium belegen zwischen 14 und 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Belegung folgender Veranstaltungen ist verpflichtend:
Pastoraltheologie I (4 SWS),
Pastoraltheologie II (4 SWS),
Homiletisches Oberseminar (2 SWS),
Rhetorikseminar (Wochenende),
Eheseminar (Wochenende),

Übung Kybernetik (2 SWS),
Kandidatenkolloquium (2 x 1 SWS) und
Jahrgangstutorium (2 x 1 SWS).

7. Neben den Pflichtveranstaltungen sind die Studierenden aufgefordert, aus dem Veranstaltungsangebot im Besonderen solche Lehrveranstaltungen zu belegen, die ihnen Einblick in baptistische Geschichte und Theologie ermöglichen sowie eventuelle Defizite ihres bisherigen Theologiestudiums ausgleichen.
8. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium haben folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 8.1 im Wintersemester ein 30-minütiges Kolloquium mit zwei Mitgliedern des Kollegiums über einen vorher abgestimmten Themenbereich,
 - 8.2 im Sommersemester eine Predigt inkl. aller Vorarbeiten.
9. Zu Beginn des Einjährigen Zusatzstudiums findet eine Eingangsstudienberatung durch den Studienleiter statt, in der die individuellen Schwerpunkte festgelegt werden. Über diese Studienberatung ist vom Studierenden ein Protokoll anzufertigen, das der Studienleiter unterzeichnet.

Beschlossen vom Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) am 17.11.2005;
zuletzt redaktionell geändert am 18.10.2012 und in dieser Form in Kraft gesetzt zum 01.11.2012
Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen..